

**Protokoll über die Vertreterversammlung der KZV Berlin  
am Montag, 04. Dezember 2017, 19:00 Uhr  
im Zahnärztheaus, Georg-Wilhelm-Str. 16, 10711 Berlin**

**TOP 1**

**Begrüßung, Feststellung der Anwesenheit, Ehrung Verstorbener**

Der Vorsitzende der Vertreterversammlung (VV), Herr Koll. H. Schleithoff, eröffnet die Sitzung um 19:15 Uhr und begrüßt die Mitglieder der VV sowie die anwesenden Gäste. Er stellt die satzungsgemäße und fristgerechte Einberufung der VV fest.

Herr Koll. H. Schleithoff beauftragt Frau Vehabovic mit der Aufnahme des Protokolls. Es bestehen keine Einwände gegen den digitalen Mitschnitt, welcher den VV-Mitgliedern zum Abhören zur Verfügung steht und gemäß Geschäftsordnung vom 17.10.2011 nach zwei Jahren gelöscht wird.

Frau Koll. Fotiadis-Wentker führt die Rednerliste.

Herr Euwens stellt durch namentlichen Aufruf fest, dass 34 VV-Mitglieder anwesend sind (mitgezählt sind bereits die VV-Mitglieder, die verspätet eingetroffen sind). Damit ist die VV beschlussfähig. Für die heutige Sitzung sind sechs Kollegen entschuldigt.

Die VV gedenkt der verstorbenen Kolleginnen und Kollegen Christoph Amberger, Sabine Zupp-Koske, Holger Frohme, Susanne Mielich und Gerhard Albrecht.

Herr Koll. Husemann gedenkt insbesondere Herrn Gerhard Albrecht, welcher sowohl Mitglied im Vorstand der ZÄK und der KZV Berlin war und in diversen Ausschüssen der KZV Berlin mitgewirkt habe.

**TOP 2**

**Protokoll der VV vom 09.10.2017**

Herr Koll. H. Schleithoff stellt fest, dass gegen das Protokoll der VV vom 09.10.2017 keine Einsprüche vorlägen. Damit sei das Protokoll genehmigt.

**TOP 3**

**Bericht des Vorsitzenden der VV**

Herr Koll. H. Schleithoff weist darauf hin, dass bei der Veröffentlichung der Ausschussmitglieder im MBZ, Herr Koll. Bloch, stv. Mitglied im Berufungsausschuss, nicht erwähnt worden sei. Dies werde bei der nächstmöglichen Ausgabe korrigiert.

Des Weiteren hätten die Mitglieder der VV für die heutige Sitzung umfangreiche Unterlagen, Prüfbericht der KZBV für das Jahr 2016 und den Haushaltsplan 2018, per E-Mail erhalten. Die Vorsitzenden der VV regen an, zukünftig derartige umfangreiche Unterlagen den Mitgliedern wieder in Papierform zur Verfügung zu stellen. Diesbezüglich werde nun eine Namensliste der VV-Mitglieder gereicht mit der Bitte an diejenigen, die ihre Unterlagen in Papierform erhalten möchten, sich in die Liste einzutragen.

## **TOP 4**

### **Bericht(e) aus den Ausschüssen**

Der Hauptausschuss hat seit der letzten VV nicht getagt.

Herr Koll. Brandt, Mitglied des Haushaltsausschusses, wird seinen Bericht bei TOP 10 vortragen.

## **TOP 5**

### **Bericht des Vorstandes**

Herr Koll. Husemann gibt einen kurzen Abriss über die **Vertragsverhandlungen**.

Er habe mit der AOK am 16.11.2017 eine vorläufige Absprache getroffen. In der letzten VV habe er bereits darüber berichtet, dass es in diesem Jahr mit den Versicherten der AOK mit Wohnort im Ausland ein Problem gebe, durch das die KZV Berlin sehr viel Geld verlieren könnte. Die AOK werde nach der Endabrechnung 2016 die nach dem Wohnortprinzip abgerechneten Kopfpauschalen in voller Höhe übernehmen, was sich basiswirksam im Budget wiederfinden werde.

Ein „Schnuppertermin“ habe am 20.11.2017 mit dem vdek stattgefunden.

Mit der IKK habe man in Sachen Vertragsabschlüssen am 22.11.2017 verhandelt. Ein Folgegespräch sei für den 07.03.2018 anberaumt worden.

Am 23.11.2017 sei ihm in einem Telefonat mit dem zuständigen Mitarbeiter der AOK die Veränderungsrate von 2,97 % bereits zugesichert worden. Allerdings sei mit der AOK, anders als mit den Ersatzkassen, ein „reiner“ Überstellungsvertrag ausgehandelt worden.

Bezüglich der Wirtschaftlichkeitsprüfung (Prüfvereinbarung 2018) werde am 13.12.2017 ein gemeinsames Gespräch mit den Krankenkassen stattfinden.

Mit der BKK habe man sich für den 14.03.2018 verabredet.

Lediglich mit dem vdek stehe ein Verhandlungstermin derzeit noch aus.

### **Budgetausschöpfung III/2017**

Im vergangenen Jahr sei man bei der AOK von einer Million Euro Überschreitung ausgegangen. Nach heutigem Stand könne von einer Punktlandung ausgegangen werden.

### **AOK: Versicherte mit Wohnort im Ausland**

Herr Koll. Husemann weist auf seine Aussage unter „Vertragsverhandlungen“ hin.

### **Resolution der VV der KZV Berlin vom 09.10.2017**

Herr Koll. Husemann bittet Frau Hönighaus, um kurze Berichterstattung.

Sie führt aus, dass die Resolution gleich nach der VV an die einzelnen Landesgruppen der Fraktionen im Bundestag versandt worden sei. Des Weiteren sei die Resolution an das Bundesministerium für Gesundheit, an die Senatorin für Gesundheit, Frau Kolat, und dem Staatssekretär, Herrn Velter gesandt worden. Der KV sei die Resolution mit einer Auflistung, an wen die Resolution geschickt worden sei, zur Information weitergereicht worden. Bislang sei allerdings noch keine Resonanz eingegangen.

## **VV der KZBV**

Herr Koll. Geist erinnert an die letzte VV, in der sie mit ihrer Resolution den Gesetzgeber aufgefordert habe, die gesetzte Frist für die Durchführung des Versichertenstammdatenmanagements (VSDM) zu verlängern. Die Berliner Delegierten in der VV der KZBV hätten dies zum Anlass genommen, einen solchen Antrag in die VV der KZBV einzubringen.

Der Vorstand der KZBV habe sich zunächst dem Antrag angeschlossen, aber mit einer kürzeren Fristverlängerung. Nach der erfolgten Diskussion sei im Ergebnis die Fristverlängerung bis Ende 2019 im Antrag aufgenommen worden. Daraufhin habe sich der Vorstand der KZBV von diesem Antrag wieder distanziert. Im Gegenzug habe sich die KZV Hamburg entschlossen, diesen Antrag zu unterstützen, der dann von der VV der KZBV einstimmig angenommen worden sei.

In einem weiteren Antrag sei festgestellt worden, dass die Androhung von Sanktionen ein völlig untaugliches Instrument zur Durchsetzung politischer Ziele sei. Man habe den Eindruck, dass die Politik es sich zur Gewohnheit mache, dort wo sie etwas durchsetzen möchte, mit Sanktionen zu drohen. Auch dieser Antrag sei von der VV der KZBV einstimmig angenommen worden.

Das PAR-Versorgungskonzept, über das er in der letzten VV bereits berichtet habe, sei der VV der KZBV zur Entscheidung vorgelegt und einstimmig beschlossen worden. Dieses Konzept sei von der Bundesversammlung der BZÄK ebenfalls beschlossen worden. Nun müsse der Gang durch die Instanzen abgewartet werden.

## **Bezirksversammlungen „Der Vorstand der KZV Berlin ist unterwegs“**

Im Herbst 2017 habe der Vorstand acht Bezirksveranstaltungen durchgeführt. Die Kollegenschaft sei über Themen wie QM/QS, Kostenstrukturanalyse (Panelerhebung), Vertragsgeschehen, Entwicklung der MVZ sowie die Anbindung an die Telematikinfrastruktur (TI) unterrichtet worden. An diesen erfolgreichen Veranstaltungen hätten 533 Teilnehmer teilgenommen.

## **Landesarbeitsgemeinschaft für die einrichtungs- und sektorenübergreifende Qualitätssicherung (LAG-Qesü)**

Herr Koll. Meyer stellt zunächst fest, dass auch dieses Thema in der letzten VV bereits erörtert worden sei. Er berichtet über den aktuellen Stand und teilt mit, dass in dieser „LAG-Qesü“ die KV und die KZV Berlin, die Berliner Krankenhausgesellschaft sowie die Landesverbände der Krankenkassen beteiligt seien.

Für die vertragszahnärztliche Versorgung sei bislang noch kein Thema in Sicht. Der LAG-Vertrag und die Geschäftsordnung der LAG seien konsentiert und befänden sich im Unterschriftenverfahren. Der Vertrag trete rückwirkend zum 30.09.2017 in Kraft. Dies sei die vorgegebene sanktionsfreie Frist des G-BA.

Analog der Ärzte und der Berliner Krankenhausgesellschaft hätten die KZV zwei und die Landesverbände der Krankenkassen sechs Stimmen im Lenkungsgremium. Die Mitglieder würden aus ihrer Mitte für ein Jahr den Vorsitzenden und den stv. Vorsitzenden wählen. Grundsätzlich sollen Entscheidungen einvernehmlich getroffen werden. Sollte aber bei dem abgestuften Abstimmungsverfahren Stimmgleichheit herrschen, gebe die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

Die Finanzierungsvereinbarung sei ebenfalls konsentiert, aber noch nicht unterschrieben, weil der G-BA, insbesondere für den Haushalt, noch Vorgaben erlassen müsse. Die Finanzierung der LAG erfolge allerdings ausschließlich durch die Landesverbände der Krankenkassen.

## **Anbindung der Praxen an die Telematikinfrastruktur (TI)**

Unter der Telefonnummer 89004-450 habe die KZV Berlin eine Hotline eingerichtet. Die Mitarbeiter/innen würden anfallende Fragen beantworten und ggf. bei Problemen Hilfestellung leisten.

Seit ca. einem Monat könne die Kollegenschaft im Serviceportal die Security Module Card Typ B (SMC-B) beantragen. Die momentane Lieferzeit liege bei ca. einer Woche. Diese Karte sei Voraussetzung für die Installation der TI-Technik am Kartenterminal.

Die KZBV habe heute mit dem GKV-Spitzenverband erneut über die Grundsatzfinanzierungsvereinbarung verhandelt. Die derzeit in der Grundsatzfinanzierungsvereinbarung verankerten Preise seien durch eine Schiedsamsentscheidung bei den Ärzten beeinflusst worden.

Herr Koll. Meyer geht davon aus, dass die Preise in der Grundsatzfinanzierungsvereinbarung aktualisiert würden. Der GKV-Spitzenverband habe in der Grundsatzfinanzierungsvereinbarung verankert, dass er im Einzelfall prüfen dürfe, ob die von ihm überwiesenen Gelder an die Zahnärzte etc. weitergereicht würden.

Im Moment biete die CompuGroup Medical als einziger Anbieter eine vollständige Produktkette an.

Am 23.11.2017 sei die erste Installation in einer Berliner Praxis erfolgt.

Der Vorstand organisiere für alle Interessierten Informationsveranstaltungen, die Ende Januar in der KZV und eine weitere Ende März im Audimax der Charité stattfinden würden. Sollte danach weiterer Bedarf bestehen, werde der Vorstand weitere Termine anbieten.

Herr Koll. Meyer berichtet über eine am 23.11.2017 stattgefundene Produktvorstellung von T-Systems. Im Frühjahr 2018, spätestens aber Mitte 2018, werde T-Systems als weiterer Anbieter eine vollständige Produktkette auf den Markt bringen. Mit im Angebot seien die SMC-B und der elektronische Heilberufsausweis (eHBA).

Mit dem Hinweis auf die Homepage der KZBV, von der das „10-Punkte-Papier mit dem Titel „Chancen nutzen, Datenschutz und Datensicherheit gewährleisten“ abgerufen werden könne, schließt Herr Koll. Meyer seine Ausführungen.

### **Erweiterung des Zahnärztheuses**

Herr Koll. Meyer erinnert an die DV der ZÄK, in der ein „Neues Zahnärztheaus“ thematisiert worden sei. Der Vorstand der KZV Berlin und das Präsidium der ZÄK hätten sich zu einem weiteren Gespräch getroffen und über eine Präzisierung des Raumbedarfs und einer vorläufigen Planung diskutiert.

Auf dieser Basis werde nun die Firma Magna eine Kalkulation des Mietpreises aufstellen. Die vom Architekten erstellte Planung werde an das Versorgungswerk weitergeleitet. Sollte danach das Präsidium der ZÄK zu einer positiven Entscheidung kommen, müssen nach entsprechender Präsentation die DV der ZÄK und die VV der KZV Berlin darüber befinden. Danach müsse das Bauamt grünes Licht geben und bei einer Kreditaufnahme würde auch die Aufsichtsbehörde ins Spiel kommen.

## **TOP 6**

### **Fragestunde**

Herr Koll. Hessberger teilt mit, dass er seit Wochen keine Post mehr erhalte. Auf Nachfrage bei der PIN AG habe er erfahren, dass seine Post teilweise als „unzustellbar“ zurückgeschickt worden sei und zum Teil sei ihm die Post von Personen gebracht worden, die die Post „gefunden“ hätten. Er habe sich daraufhin bei dem Geschäftsführer der PIN AG, Herrn Dr. Stirl, beschwert, aber bislang keine Antwort erhalten.

Herr Koll. Hessberger fragt den Vorstand, ob

1. die Möglichkeit bestehe, ihm bzw. den Zahnärzten mitzuteilen, welche Krankenkassen ihre Post über die PIN AG schicken?
2. die KZV Berlin die Krankenkassen über diese Problematik informieren könne?

Herr Koll. Husemann sagt zu, die jeweiligen Landesverbände AOK, BKK, BIG, BKK VBU, IKK Berlin/Brandenburg und die Berliner Ersatzkassen anzuschreiben.



Bei der **Investitionsrechnung** könne man 1.339.163,90 EUR als Einnahmen und als Ausgaben 1.050.592,08 EUR als Ausgaben verbuchen. Insofern sei eine Liquiditätszunahme von 288.571,82 EUR festzustellen.

Herr Dr. Uhlich schließt seinen Bericht mit dem Hinweis, dass die überplanmäßigen Ausgaben gemäß § 73 Absatz 2 SGB IV vom Vorstand bewilligt und der Aufsichtsbehörde angezeigt worden seien.

Herr Koll. Müller-Reichenwallner trägt den Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses (RPA) für das Rechnungsjahr 2016 vor (der Bericht ist den Mitgliedern mit der Einladung zugesandt worden). Er führt aus, dass der RPA eine ordnungsgemäße Buchführung festgestellt habe, und empfehle der VV, den Vorstand für das Rechnungsjahr 2016 zu entlasten.

Zu der bereits zugesandten Stellungnahme hat der Vorstand nichts hinzuzufügen.

„Der Vorstand hat den Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung durch die externe Prüfstelle und des Rechnungsprüfungsausschusses zur Kenntnis genommen und spricht hiermit seinen Dank dafür aus.“

## TOP 9

### Entlastung des Vorstandes für das Rechnungsjahr 2016

Herr Koll. Müller-Reichenwallner beantragt die Entlastung des Vorstandes für das Rechnungsjahr 2016.

Abstimmung: Bei 3 Enthaltungen und  
keinen Nein-Stimmen  
ist der Vorstand für das Rechnungsjahr 2016 mehrheitlich entlastet.

## TOP 10

### Feststellung und Genehmigung des Haushaltsplanes und Investitionshaushaltes für das Rechnungsjahr 2018 gemäß § 70 Absatz 1 Satz 2 SGB IV

- Bericht des Vorstandes
- Bericht des Haushaltsausschusses
- 1) Erfolgshaushalt
- 2) Investitionshaushalt

Vor der Berichterstattung zum Haushalt 2018 durch Herrn Dr. Uhlich weist Herr Koll. Meyer darauf hin, dass der Haushaltsplan ab nächstes Jahr nach Kostenstellen erstellt werde. Um diesen Übergang etwas zu erleichtern, habe der Vorstand den Mitgliedern die Auflistung der Kostenstellen für die heutige Sitzung nachgeliefert. Anhand dieser Kostenstellen würden die VV-Mitglieder mehr Informationen erhalten und es werde transparenter dargestellt, wie sich die einzelnen Positionen aufgliedern.

Herr Dr. Uhlich stellt zunächst fest, dass der Haushaltsplan 2018 den Mitgliedern mit der Einladung zur Verfügung gestellt worden sei. Er stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation den Haushaltsplan 2018 vor und stellt fest, dass der Vorstand in seiner Sitzung am 27.10.2017 folgende Beschlüsse gefasst habe: Der Vorstand stellt den Haushaltsplan für das Jahr 2018 mit Erträgen in Höhe von 13.276.808,07 EUR und Aufwendungen in Höhe von 13.276.808,07 EUR auf. Das Haushaltsdefizit in Höhe von 777.110,89 EUR soll dem Vermögen entnommen werden.

Der Vorstand stellt den Investitionshaushalt für das Jahr 2018 mit Einnahmen in Höhe von 624.203,31 EUR und Ausgaben in Höhe von 1.159.560,89 EUR bei einer Liquiditätsverringerung von 535.357,58 EUR auf. Für den aufgestellten Haushaltsplan 2018 werden die

1. Sachaufwendungen als gegenseitig,
2. Personalaufwendungen als gegenseitig,
3. Sachaufwendungen gegenüber den Personalaufwendungen als einseitig,
4. Investitionsaufwendungen gegenseitig und gegenüber den Sach- und Personalaufwendungen einseitig,
5. Personalaufwendungen gegenüber Sachaufwendungen, soweit bestimmte Verwaltungsleistungen damit insgesamt wirtschaftlicher oder wirksamer erbracht werden, als einseitig deckungsfähig erklärt.

Werden die Aufwendungen einer Kostenstelle, Hauptgruppe sowie die Untergruppe „Personalaufwand“ um jeweils mehr als 15 %, jedoch mindestens um 15.000,00 EUR überschritten, so ist der Haushaltsausschuss unverzüglich zu informieren. Restbeträge geplanter Ausgaben des Investitionshaushaltes werden auf das nächste Rechnungsjahr übertragen, falls die entsprechenden Maßnahmen noch nicht abgeschlossen sind.

Die Beschlüsse zum Haushalt 2018 werden vorgelesen:

Die Vertreterversammlung möge beschließen:

**a) Verwaltungskosten**

1. Der vorläufige umsatzbezogene Verwaltungskostensatz beträgt 1,5 %.
2. Der Verwaltungskostenfestbetrag wird gemäß der Regelungen der Verwaltungskostenordnung ermittelt.
3. Der Verwaltungskostengrundbetrag beträgt 56,00 EUR je Mitglied der KZV Berlin in einer KüBAG mit Wahlsitz außerhalb Berlins.
- 4.1 Es wird ein Malus in Höhe von 0,05 % des Umsatzes für diejenigen festgesetzt, die nicht sämtliche Online-Dienste der KZV Berlin nutzen.
- 4.2 Die Verwaltungskosten für Handabrechner KCH, PAR, KBR betragen 1,00 EUR pro Fall.
- 4.3 Die Verwaltungskosten für Handabrechner KFO und ZE betragen 2,50 EUR pro Fall.

Herr Dr. Uhlich schließt seine Ausführungen mit dem Hinweis, dass der aufgestellte Haushaltsplan der Aufsichtsbehörde vorgelegt worden sei. Die Beanstandungsfrist sei am 21.11.2017 ohne Beanstandung abgelaufen.

Im Anschluss berichtet Herr Koll. Brandt über die am 13.10.2017 stattgefundenene Sitzung des Haushaltsausschusses. Seitens des Vorstandes und der Verwaltung seien alle Fragen der Ausschussmitglieder beantwortet worden. Insbesondere sei in der Sitzung über den geplanten Umbau der Patientenberatung und der IT-Abteilung sowie über die geplanten Sanierungen diskutiert worden. Weiterhin habe man über die Verwahrgebühren für Guthaben bei der Dt. Apotheker- und Ärztebank, über eine mögliche frühzeitige Auszahlung an die Kollegenschaft, die unbesetzte Stelle eines Referenten für die Öffentlichkeitsarbeit und über die Installierung einer neuen Stelle für den Bereich „Neue Medien“ gesprochen. Ferner habe man sich über die KZV-Fortbildungen und deren Bezuschussung ausgetauscht. Diesbezüglich seien Rückstellungen aus den Einnahmen der Kürzungen gemäß § 95d SGB V gebildet worden. Abschließend führt Herr Koll. Brandt aus, dass die Mitglieder des Haushaltsausschusses dem vom Vorstand aufgestellten Haushaltsplan 2018 einstimmig zustimmen.

Aufgrund der Nachfrage bezüglich der Höhe der Umbaukosten (rd. 550.000,00 EUR) für den Bereich der Patientenberatung, stellt Herr Koll. Meyer anhand einer Grafik die geplanten Umbaumaßnahmen vor. Er teilt mit, dass in der dargestellten Kostenaufstellung Positionen optional aufgeführt seien, die nicht unbedingt notwendig, aber dennoch im Haushalt eingestellt seien.

Nach der zum Teil kontrovers geführten Diskussion bittet Herr Koll. H. Schleithoff, über den Erfolgs- und Investitionshaushalt abzustimmen.



### Erfolgshaushalt

Der vom Vorstand am 27.10.2017 aufgestellte Haushaltsplan für das Jahr 2018 wird mit Erträgen in Höhe von 13.276.808,07 EUR und Aufwendungen in Höhe von 13.276.808,07 EUR festgelegt. Die Erträge beinhalten eine Vermögensentnahme in Höhe von 777.110,89 EUR.

Abstimmung: Bei 5 Nein-Stimmen und  
5 Enthaltungen  
ist der Erfolgshaushalt mehrheitlich beschlossen.

### Investitionshaushalt

Der vom Vorstand am 27.10.2017 aufgestellte Investitionshaushalt für das Jahr 2018 wird mit Einnahmen in Höhe von 624.203,31 EUR und Ausgaben in Höhe von 1.059.560,89 EUR bei einer Liquiditätsverringerung in Höhe von 535.357,58 EUR festgelegt.

Abstimmung: Bei 9 Nein-Stimmen und  
3 Enthaltungen  
ist der Investitionshaushalt mehrheitlich beschlossen.

## TOP 11

### Verschiedenes

Herr Koll. H. Schleithoff gibt die für 2018 geplanten VV-Termine bekannt. Diese sind jeweils montags, 19.03., 17.09. und 19.11.2018.

Herr Koll. Hessberger ist etwas verspätet eingetroffen, so dass er seinen Bericht aus der Sitzung des Satzungsausschusses nun vorträgt.

Der Satzungsausschuss habe seine Beratung über die Änderungen der Satzung der KZV Berlin weitestgehend abgeschlossen. Fast alle Punkte seien bereits von allen Fraktionen konsentiert gewesen. Im Nachhinein seien aber doch noch Fragen bzw. Einwände vorgetragen worden, so dass nun entschieden worden sei, den ausgearbeiteten Entwurf den jeweiligen Gruppierungen vorzulegen und dort zu diskutieren. Die entsprechenden Anregungen etc. sollen bis 15.12.2017 an die zuständige Mitarbeiterin der Rechtsabteilung in der KZV Berlin gesandt werden.

Für den 10.01.2018, 15:30 Uhr, sei die nächste Sitzung des Satzungsausschusses anberaumt worden. Hier sollten dann alle ungeklärten Punkte erörtert bzw. geklärt werden.

Herr Koll. Hessberger stellt fest, dass der derzeitige Entwurf zu 98 % konsentiert sei.

Herr Koll. Müller-Reichenwallner bestätigt die Aussage des Herrn Koll. Hessberger, dass der Entwurf mit den Änderungen der Satzung zu 98 % konsentiert sei. Seines Erachtens gebe es lediglich zwei strittige Punkte. Den Termin am 10.01.2018, 15:30 Uhr halte er für unglücklich. Die DV des Verbandes der Zahnärzte finde am Abend des 10.01.2018 statt, so dass die Satzungsänderungen im Verband der Zahnärzte nicht diskutiert werden können.

Herr Koll. Bloch hat auf der Homepage der KZV Sachsen-Anhalt festgestellt, dass nur ein Vorstandsmitglied erwähnt werde, und fragt, ob das eine neue Tendenz sei und ob dies evtl. auch für den Vorstand der KZV Berlin vorstellbar sei.

Herr Koll. Meyer antwortet, dass das zweite Vorstandsmitglied der KZV Sachsen-Anhalt, Herr Koll. Schorm, vor kurzem verstorben sei.

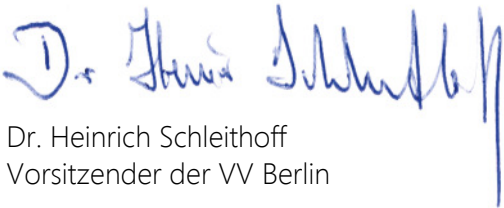


Es werden keine weiteren Wortmeldungen angezeigt.

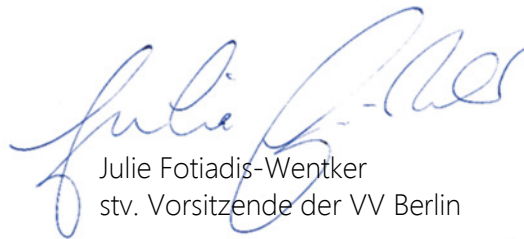
Herr Koll. H. Schleithoff dankt allen für die gute Zusammenarbeit und wünscht eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2018.

Er schließt die Sitzung um ca. 21:50 Uhr.

08.12.2017/19.12.2017



Dr. Heinrich Schleithoff  
Vorsitzender der VV Berlin



Julie Fotiadis-Wentker  
stv. Vorsitzende der VV Berlin